

### § 1 Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Verträge zwischen der St. Elisabeth Stiftung und den Teilnehmern der Veranstaltungen der Jordanbad Akademie.

### § 2 Vertragsschluss und Leistungsumfang

Die Anmeldung zu den Veranstaltungen kann über die Homepage der Jordanbad Akademie (erreichbar über die Homepage des Jordanbads: [www.jordanbad.de](http://www.jordanbad.de)), per E-Mail ([akademie@jordanbad.de](mailto:akademie@jordanbad.de)) oder persönlich vor Ort erfolgen.

1. Der Vertrag kommt durch die Annahme der Anmeldung durch die St. Elisabeth-Stiftung (Abteilung: Jordanbad Akademie) zustande. Zu diesem Zweck erhält jeder Teilnehmer eine Anmeldebestätigung. Vertragspartner ist die St. Elisabeth-Stiftung; bei der Jordanbad Akademie handelt es sich um eine Unterabteilung der St. Elisabeth-Stiftung.
2. Mit Zugang der Anmeldebestätigung (=Vertragsannahme) ist die Buchung der Veranstaltung für den Teilnehmer verbindlich und verpflichtet zur Zahlung der Kursgebühr bzw. Reisepreises (§ 3). Ein gesetzliches Verbraucherwiderrufsrecht besteht nicht (§ 312g Abs. 2 Nr. 9 BGB); ein Rücktritt ist daher nur unter den Voraussetzungen von § 4 möglich.
3. Der jeweilige Umfang der gebuchten Veranstaltung ergibt sich aus der Programmbeschreibung.

### § 3 Zahlungsbedingungen

Mit der Anmeldebestätigung erhalten die Teilnehmer zugleich eine Rechnung für die gebuchte Veranstaltung.

1. Die Teilnehmer sind verpflichtet, nach Zugang der Anmeldebestätigung die anfallende Gebühr für die jeweilige Veranstaltung zu bezahlen

### § 4. Rücktritt des Kunden

#### § 4.1 Rücktritt des Kunden (Stornierung) für **Gesundheits- und Präventionskurse**

1. Teilnehmer der Gesundheitskurse können vor Beginn der Kurse jederzeit von der Buchung zurücktreten. Die Erklärung des Rücktritts hat gegenüber der St. Elisabeth-Stiftung (Abteilung: Jordanbad Akademie) in Textform zu erfolgen.
2. Im Falle eines Rücktritts entfällt grundsätzlich die zu zahlende Kursgebühr. Stattdessen kann die St. Elisabeth-Stiftung eine angemessene Entschädigung wie folgt verlangen:

<b>Stornierungstermin</b>	<b>Stornierungskosten</b>
bis 14 Kalendertage vor Kursbeginn	Bearbeitungsgebühr 20,00 €
13 bis 7 Kalendertage vor Kursbeginn	50% der Kursgebühr
7 Kalendertage und NoShow vor Kursbeginn	90 % vom Gesamtreisepreis

3. Den Teilnehmern steht jedoch der Nachweis offen, dass kein oder ein wesentlich niedrigerer Schaden als der pauschaliert geltend gemachte Schaden entstanden ist.
4. Die Teilnehmer haben die Möglichkeit, im Falle eines Rücktritts einen Ersatzteilnehmer zu benennen.

#### § 4.2 Rücktritt des Kunden (Stornierung) bei der Teilnahme an der **Aktivwoche**

1. Teilnehmer der Gesundheitskurse können vor Beginn der Kurse jederzeit von der Buchung zurücktreten. Die Erklärung des Rücktritts hat gegenüber der St. Elisabeth-Stiftung (Abteilung: Jordanbad Akademie) in Textform zu erfolgen.
2. Im Falle eines Rücktritts entfällt grundsätzlich die zu zahlende Kursgebühr. Stattdessen kann die St. Elisabeth-Stiftung eine angemessene Entschädigung wie folgt verlangen:

<b>Stornierungstermin</b>	<b>Stornierungskosten</b>
bis 60 Tage vor Anreise	Bearbeitungsgebühr 20,00 €
60 bis 30 Kalendertage vor Anreise	50% vom Gesamtreisepreis
29 bis 15 Kalendertage vor Anreise	80 % vom Gesamtreisepreis
14 bis 10 Kalendertage vor Anreise	90 % vom Gesamtreisepreis
Ab 9 Kalendertage vor Anreise und NoShow	100 % vom Gesamtreisepreis

3. Den Teilnehmern steht jedoch der Nachweis offen, dass kein oder ein wesentlich niedrigerer Schaden als der pauschaliert geltend gemachte Schaden entstanden ist.
4. Die Teilnehmer haben die Möglichkeit, im Falle eines Rücktritts einen Ersatzteilnehmer zu benennen.

#### § 4.3 Rücktritt des Kunden (Stornierung) bei Veranstaltungen in der **SinnWelt**

1. Kunden können vor Beginn der gebuchten Veranstaltung jederzeit von der Buchung zurücktreten. Die Erklärung des Rücktritts hat gegenüber der St. Elisabeth-Stiftung (Abteilung: SinnWelt im Jordanbad) in Textform zu erfolgen.
2. Im Falle eines Rücktritts entfällt grundsätzlich die zu zahlende Gebühr. Stattdessen kann die St. Elisabeth-Stiftung eine angemessene Entschädigung wie folgt verlangen:

<b>Stornierungstermin</b>	<b>Stornierungskosten</b>
bis sieben Kalendertage vor Veranstaltungsbeginn	Bearbeitungsgebühr 20,00 €
6 bis 3 Kalendertage vor Veranstaltungsbeginn	50 % der Kursgebühr
Ab 2 Tage Kalendertage vor Veranstaltungsbeginn und NoShow	90 % der Kursgebühr

3. Den Kunden steht jedoch der Nachweis offen, dass kein oder ein wesentlich niedrigerer Schaden als der pauschaliert geltend gemachte Schaden entstanden ist.
4. Die Kunden haben die Möglichkeit, im Falle eines Rücktritts eine Ersatzveranstaltung zu benennen.

### § 5 Rücktritt des Veranstalters

1. Die St. Elisabeth-Stiftung behält sich das Recht vor, Programme und Kurse bei Vorliegen eines sachlich gerechtfertigten Grundes sowie Gründen, die sie nicht zu vertreten hat, abzusagen. Ein sachlich gerechtfertigter Grund in diesem Sinne liegt insbesondere vor, wenn
  - die Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen der St. Elisabeth-Stiftung aufgrund höherer Gewalt, Arbeitskampf oder anderer nicht zu vertretende Umstände nicht nur vorübergehend unmöglich wird;
  - Tatsachen vorliegen, die befürchten lassen, dass die Vertragsdurchführung die Sicherheit der Teilnehmer bzw. des Veranstaltungsortes gefährdet;
  - die gemäß der jeweiligen Kursbeschreibung vorgeschriebene Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird,
  - der jeweilige Kursleiter erkrankt oder anderweitig verhindert ist.
2. Im Falle des Rücktritts aus einem sachlichen Grund werden die bereits angemeldeten Teilnehmer unverzüglich informiert und die bereits gezahlte Kursgebühr wird Ihnen erstattet. Darüber hinaus stehen den Teilnehmern keine weitergehenden Schadens- und/oder Aufwendungsersatzansprüche zu.

### § 6 Haftung

1. Die Teilnahme an den Kursen erfolgt auf eigene Verantwortung. Teilnehmer sind daher gehalten, bei etwaigen körperlichen Beschwerden die Teilnahme vorher mit einem Arzt abzusprechen.
2. Eine Haftung der St. Elisabeth-Stiftung auf Schadensersatz ist ausgeschlossen, soweit sich aus den nachfolgenden Bestimmungen nichts anderes ergibt.
3. Für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, für Schäden aus der Verletzung von Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages erst ermöglichen und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf (sog. wesentliche Vertragspflichten) sowie für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung der St. Elisabeth-Stiftung oder auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen der St. Elisabeth-Stiftung beruhen, haftet die Akademie für Gesundheit und Entwicklung nach den gesetzlichen Bestimmungen. Im Falle der fahrlässigen Verletzung vertragswesentlicher Pflichten ist die Haftung der St. Elisabeth-Stiftung jedoch auf den typischerweise bei Vertragsabschluss vorhersehbaren Schaden begrenzt.
4. Ansprüche der Teilnehmer gegenüber der St. Elisabeth-Stiftung verjähren in zwei Jahren. Die Verjährungsfrist beginnt mit dem Schluss des Jahres zu laufen, in dem der Anspruch entstanden ist und der Teilnehmer von den Anspruch begründenden Tatsachen sowie der Schuldeneigenschaft der St. Elisabeth-Stiftung Kenntnis erlangt oder ohne grobe Fahrlässigkeit erlangen müsste. Ansprüche der Teilnehmer gegenüber der St. Elisabeth-Stiftung verjähren jedoch unabhängig von der Kenntnis/grob fahrlässigen Unkenntnis des Teilnehmers spätestens in fünf Jahren von ihrer Entstehung an. Die vorstehenden Verjährungsverkürzungen finden keine Anwendung auf Ansprüche der Teilnehmer aufgrund von Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie aufgrund von sonstigen Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung der St. Elisabeth-Stiftung oder auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder der Erfüllungsgehilfin der St. Elisabeth-Stiftung beruhen. Hinsichtlich dieser Ansprüche verbleibt es bei den gesetzlichen Verjährungsregelungen.
5. Soweit nach den vorstehenden Bestimmungen die Haftung der St. Elisabeth-Stiftung ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung der Arbeitnehmer, Vertreter oder Erfüllungsgehilfen der St. Elisabeth-Stiftung.

### § 7 Abschließende Bestimmungen und Hinweise

1. Es gilt deutsches Recht unter Ausschluss des UN Kaufrechts und unter Ausschluss des deutschen internationalen Privatrechts. Ist der Teilnehmer Verbraucher, kann er sich unabhängig von dieser Rechtswahl auf die zwingenden Vorschriften des Rechts desjenigen Staates berufen, in dem er seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat.
2. Von der Europäischen Kommission wird eine Plattform zur Online-Streitbeilegung bereitgestellt, abrufbar unter: [www.ec.europa.eu/consumer/odr/](http://www.ec.europa.eu/consumer/odr/). Die St. Elisabeth-Stiftung ist weder bereit noch verpflichtet, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.
3. Sollte eine der Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, so wird hierdurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Im Falle der Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen gelten ergänzend die gesetzlichen Bestimmungen.